

Öffentliche Bekanntmachung

**zum Vorhaben der
juwi AG**

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V150 in Haunetal-Wehrda

Nach § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 30.06.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Genehmigungsbescheid

I.

Auf Antrag vom 14.12.2018, hier eingegangen am 29.01.2019, zuletzt ergänzt am 08.01.2020, wird der

juwi AG
Energie-Allee 1, 55298 Wörrstadt

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in Haunetal,
Gemarkung Wehrda,
Flur 18,
Flurstück 10

zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V150 zu errichten und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur

- Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m, einer Gesamthöhe von 241 m und einer Nennleistung je Anlage von 4,2 MW, sowie
- Zugehöriger Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegerflächen, Böschungen, Drainagen, der parkinternen Zuwegung und sonstiger zum Bau und Betrieb der Windenergieanlage benötigten Einrichtungen.

Die Genehmigung ist auf 30 Jahre nach Bestandskraft befristet.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel

erhoben werden.

Eine Durchschrift des Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, von **Dienstag den 27.07.2021** bis **Montag den 09.08.2021** bei den folgenden Stellen aus und kann dort während der jeweiligen Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden:

- beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, Gebäude A, im Raum 211,
Dienststunden: Montag bis Donnerstag 08:00 - 16:30 Uhr, Freitag 08:00 - 15:00 Uhr. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0561-106-2892 gebeten.
- bei der Marktgemeinde Haunetal, Gemeindeverwaltung, 1. Etage, Zimmer 201, Konrad-Zuse-Platz 6, 36166 Haunetal,
Dienststunden: Montag, Dienstag und Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag 13:00 - 16:00 Uhr und Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr. Freitag 08:00 - 13:00 Uhr. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06673-92100 gebeten.
- bei der Marktgemeinde Niederaula, Rathaus, OG, Raum 213, Schlitzer Straße 3, 36272 Niederaula,
Dienststunden: Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr sowie Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr. Aufgrund der

- Covid-19-Pandemie wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06625-9203-0 gebeten.
- bei der Stadt Schlitz, Fachbereich Technische Dienste, Haus A, 2. Stock, Zimmer A.010, An der Kirche 4, 36110 Schlitz,
Dienststunden: Montag, Dienstag und Donnerstag 07:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr, Mittwoch 07:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr, Freitag 07:30 - 13:00 Uhr. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06642-9700 gebeten.

Bei der Einsichtnahme sind die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln aufgrund der Covid-19-Pandemie zu beachten.

Hinweis für Dritte

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist, mithin am **10. August 2021** und läuft bis zum **09. September 2021**.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden:

Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, E-Mail: Einwendungen_III_33-2@rpks.hessen.de. Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Der Genehmigungsbescheid ist während der genannten Auslegungs- und Klagefrist über das länderübergreifende UVP Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/he> verfügbar.

Innerhalb der Klagefrist kann Klage gegen das Vorhaben erhoben werden.

Bad Hersfeld, 14.07.2021

Regierungspräsidium Kassel

Aktenzeichen: 33 53e 06 08/1-2019/1